

Erklärung zu Verhalten, Haftung und Weisungsbefugnis für sporttreibende Nichtmitglieder während der Regatten auf dem Gelände des TVWAS

Verhalten:

- (1) Jeder Teilnehmer an Veranstaltungen des Vereins hat sich so zu verhalten, dass die Allgemeinheit nicht unnötig gestört wird. Dazu gehören auch die Vermeidung großer Lautstärke und die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Ordnung bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen.
- (2) Der Parkplatz steht nur den Mitgliedern zur Nutzung zur Verfügung, anderen Personen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch den jeweiligen Leiter der Veranstaltung oder ein Mitglied der Abteilungsleitung.
- (3) Tiere dürfen nicht auf das Vereinsgelände mitgebracht werden. Auf dem Gelände des Freizeitzentrum Hardtsee besteht Hundeverbot.
- (4) Angehörige, Freunde oder Bekannte des Teilnehmers sind, soweit sie nicht ebenfalls Veranstaltungsteilnehmer sind, nicht zur Nutzung der Vereinseinrichtungen berechtigt.
- (5) Die Nutzung der Liegewiese und der Badeplattform am Segelsteg sind den Mitgliedern vorbehalten.

Haftung:

- (1) Die Teilnahme an der Veranstaltung und die Nutzung der Einrichtungen des Vereins TVWAS erfolgen ausschließlich auf eigenes Risiko der Teilnehmer. (4) bleibt unberührt.
- (2) Eine Haftung des Vereins und/oder seiner Funktionäre (vgl. (3)) für Schäden an Eigentum und/oder Vermögen ist ausgeschlossen, soweit in (4) nichts anderes geregelt ist.
- (3) Funktionäre des Vereins im Sinn dieser Bestimmungen sind seine Repräsentanten (Mitglieder des Vorstands, der Veranstaltungsleiter und deren Beauftragte) und seine Hilfspersonen (z.B. Trainer, Betreuer sowie Hilfskräfte).
- (4) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder soweit ein Schaden an Eigentum und/oder Vermögen vom Verein oder von einem Trainer oder Betreuer des Vereins vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder soweit ein Fall gesetzlich geregelter Gefährdungshaftung vorliegt.

Weisungsbefugnis:

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet sich an die Anweisungen des Veranstaltungsleiters und der zuständigen Hilfspersonen zu halten.
- (2) Anweisungen eines Mitglied des Vorstandes sind vorrangig zu befolgen.

Ich habe die Regelungen hinsichtlich des Verhaltens, der Haftung und der Weisungsbefugnis auf dem Gelände des TVWAS zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner nachfolgenden Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

bei Minderjährigen zusätzlich:
Unterschrift d. ges. Vertreter